GEMEINDE BIRMENSTORF
GEMEINDERAT

Badenerstrasse 25
5413 Birmenstorf

Telefon 056 201 40 65
Telefax 056 201 40 51
www.birmenstorf.ch

Amtliche Feuerungskontrolle Öl / Gas im 2019 wieder fällig

Gemäss Luftreinhalteverordnung (LRV) sind die Gemeinden verpflichtet, alle zwei Jahre amtliche Kontrollen an den Feuerungsanlagen durchzuführen. Nach kantonaler Vorgabe gilt das Kalenderjahr als Messperiode.

2019 ist in Birmenstorf wieder «Kontrolljahr». Das heisst, dass in der Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 die Abgaswerte aller pflichtigen Feuerungen in der Gemeinde Birmenstorf gemessen werden müssen.

Wahlfreiheit bei der Durchführung zwischen amtlichem Feuerungskontrolleur und Servicegewerbe

Für die Ausführung kann zwischen zwei Varianten gewählt werden:

Variante 1
Messung durch den amtlichen Feuerungskontrolleur
Kaminfeger Kurt Schnyder, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten, Tel. 056 496 12 12

Zu folgenden Kosten (inkl. 7,7 % MwSt.)

	Rechnung	Barzahlung
1- stufige Messung		
Öl- oder Gasheizung	92.10	81.30
2-stufige Messung		
Öl- oder Gasheizung	104.60	93.80
Kombinierte Öl/Gas	145.40	134.65

Variante 2
Messung durch das Servicegewerbe

Voraussetzung: Der beauftragte Servicemonteur muss in der kantonalen Zulassungsliste für berechtigte Feuerungskontrolleure aufgeführt sein (Zulassungsliste siehe unter www.ag.ch/umwelt). Erledigte Kontrollrapporte sind innert 20 Tagen, mit einer Vignette versehen, an den amtlichen Feuerungskontrolleur, Herr Kurt Schnyder, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten, zuzustellen.

Heizanlagen, für welche bis zum 31. Dezember 2019 keine Kontrollrapporte mit Vignette vorliegen, werden durch den amtlichen Feuerungskontrolleur, gegen Verrechnung nachgemessen.

Fragen? – Kaminfeger und amtlicher Feuerungskontrolleur Kurt Schnyder, beantwortet ihnen diese gerne: Telefon: 056 496 12 12
Mail: info@kaminfeger-schnyder.ch